




Stadt Böblingen

Ratgeber für den Trauerfall

BESTATTUNG

- Hilfe und Rat
- Organisation der Beerdigung
- Überführungen In- und Ausland
- Erledigung der Formalitäten
- Säрге und Urnen
- Trauerdrucksachen

HAUS DES ABSCHIEDS

- Aufbewahrungsräume
- Abschiedsräume
- Räumlichkeiten für Trauerfeier und Nachfeier

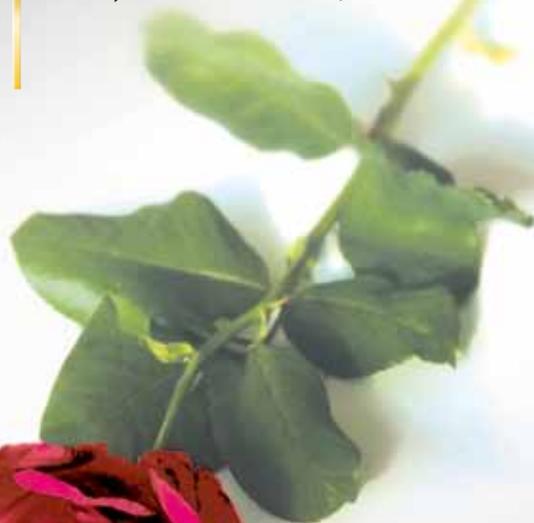
VORSORGE TREFFEN

- für die Bestattungsart
- für die Trauerfeier
- für das Grab
- für die Finanzierung



Bestattungsunternehmen
Göpper + Maurer

Haus des Abschieds



*Niemals geht man so ganz,
irgendwas von mir bleibt hier.
Es hat seinen Platz -
immer bei dir.*

Trude Herr
(1927-91)



Burghaldenstraße 52
71065 Sindelfingen
Tel. 0 70 31 - 79 74-0
www.goepper-maurer.de

Brunnenstrasse 4
71069 Maichingen
Tel. 0 70 31 - 68 57-93
Fax 0 70 31 - 79 74-99

Vorwort des Oberbürgermeisters

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Friedhofsbesucherinnen und
Friedhofsbesucher,**

der Gedanke an den eigenen Tod oder den naher Angehöriger bzw. Freunde wird in unserer Gesellschaft häufig verdrängt. Einem plötzlichen Todesfall stehen wir oft recht ratlos und hilflos gegenüber. Es sind unvermittelt bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Zudem ist man in seiner Trauer oft nicht fähig, sich Gedanken darüber zu machen, was zu tun ist und an wen man sich zu wenden hat, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Es kann daher nur hilfreich sein, einen „Ratgeber für den Trauerfall“ zu haben, der einem in einer solchen Situation zumindest eine erste Orientierung bietet. Die Stadt Böblingen möchte Ihnen daher mit dieser Broschüre eine Unterstützung an die Hand geben, um Ihnen und Ihren Angehörigen die Beratungen und Entscheidungen erleichtern zu können. Sie soll Ihnen weiterführende Informationen und praktische Hilfen anbieten, sodass Sie sich einen Überblick verschaffen können, was bei einem Trauerfall im einzelnen zu tun ist. Außerdem finden Sie hier die jeweiligen Ansprechpartner zu Ihren Fragen.

Gleichzeitig bietet diese Informationsschrift einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsformen auf den Friedhöfen in Böblingen.



Ich möchte Sie ermuntern, in einer stillen Stunde dieses Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren und hoffe sehr, dass wir Ihnen mit dieser Publikation ein wenig helfen, in einer für Sie persönlich extrem schwierigen Situation alles Erforderliche in Ihrem Sinne regeln zu können.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which reads "A. Vogelgsang". The signature is written in a cursive style.

Alexander Vogelgsang
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis



Vorwort des Oberbürgermeisters	1
Branchenverzeichnis	3
Impressum	3
Was ist zu tun?.....	5
Im Falle des Todes....	6
Anzeige beim Standesamt	9
Bestattungsart und Bestattungsort.....	11
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	12
Blumenschmuck und Grabpflege	13
Versicherungen, Vereine, Banken	14
Nachlass- und Vorsorgeregelungen	16
Friedhöfe in Böblingen	19
Die verschiedenen Formen der Bestattung	21

Bestattungsvorsorge – eine Sorge weniger!

Die Bestattungsvorsorge regelt und sichert Ihre individuelle Bestattung.

Bei einem Trauerfall stehen wir Ihnen jederzeit zur Seite und beraten Sie auch gerne zu Hause.



Finkenweg 11, 71116 Gärtringen, Tel. 07034 / 222 94, www.Bestattungen-Rühle.de

Wir sind ein vom Bundesverband Deutscher Bestatter geprüftes und nach DIN ISO 9001 zertifiziertes Bestattungsunternehmen und Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG



Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Bestattungen.....	U2
Bestattungsinstitute.....	U2, 2, 10, U4
Blumengeschäft.....	13
Grabmale.....	3, 4, 18, 20, 21, 22, 23
Krematorium.....	10
Rechtsanwälte.....	16, 17
Restaurant.....	6
Steinmetzbetriebe.....	3, 4, 18, 20, 21, 22, 23
Steuerberater.....	17

U = Umschlagseite

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Quellennachweis: Fotos: Karsten Peplau
71032031/1. Auflage/2009



mediaprint
WEKA info verlag

mediaprint
WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49(0) 8233 384-0
Fax +49(0) 8233 384-103
info@mp-infoverlag.de
www.mp-infoverlag.de
www.alles-deutschland.de



Ein Zeichen für ein Leben.

Jeder Mensch ist ein einzigartiges Geschöpf und hat es verdient, nach seinem Tode eine bleibende Erinnerung zu bekommen.

Auch Natursteine sind einzigartig in ihrer Vielfalt an Strukturen und Farben. Ein individuell gestalteter Naturstein, aus dem der Steinmetz- und Steinbildhauer überwiegend in Handarbeit einen Bezug zu dem Verstorbenen herausgearbeitet hat, steht somit auch als ein Zeichen für ein Leben.

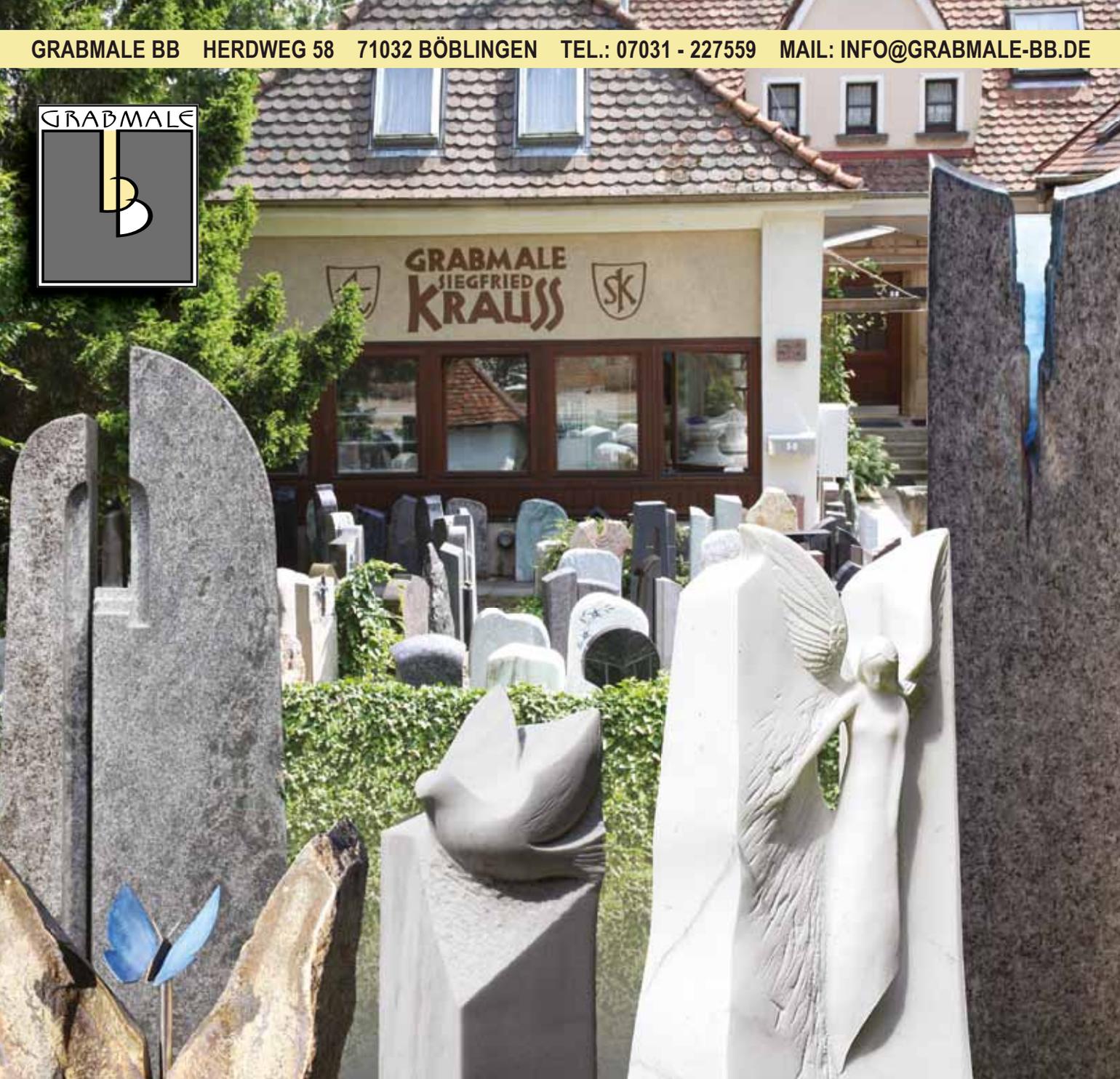
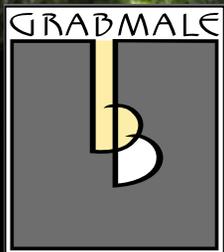
Fachkundige Beratung und meisterhafte Ausführung:

Peter Volz Burghaldenstr. 23 + 57 · 71065 Sindelfingen
Tel.: 07031 / 81 35 46 · Fax: 07031 / 81 52 19



**NATUR
STEIN**
Jedes Stück ein Unikat





Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl sie sich in einer Extremsituation befinden, die vom Schmerz über den Verlust eines nahe stehenden Menschen dominiert wird.

Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungsunternehmen können – entsprechend der an sie gerichteten Wünschen – die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen.

Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen. Die Anzeige eines Sterbefalls kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Situation in Ihrem Sinne zu meistern und machen Sie Familienangehörige und Freunde darauf aufmerksam, wo entsprechende Unterlagen im Ernstfall zu finden sind. Teilen Sie Ihren Angehörigen auch Ihre Wünsche und Vorstellungen für die Bestattung und das Andenken an Sie mit.



Trauern heißt: Nicht lautes Klagen, trauern heißt: liebevolles Erinnern.

Im Falle des Todes ...

...sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die **Todesbescheinigung** aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.



Inh. Thomas Heiling

für Trauer- und Familienfeiern bis 200 Personen

Silberweg 18 · 71032 Böblingen

Tel.: 07031/72 185-16

Fax: 07031/72 185-17

www.paladion-bb.de

- Ein **Bestattungsunternehmen** beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- Die **Sterbeurkunde** beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- **Bestattungsform und Grab** festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab, Kolumbarium, Urnengemeinschaftsanlage etc.)
- **Sarg und Ausstattung** auswählen
- **Trauerfeier** ja oder nein? Welche Art der Trauerfeier (z. B. im Abschiedsraum bei einer kleinen Trauergesellschaft)?
- **Termin** für die Trauerfeier und die Beerdigung über das Bestattungsinstitut **bei der Friedhofsverwaltung** oder direkt bei der Friedhofsverwaltung (Kontaktadresse: s. „Friedhöfe in Böblingen“) festlegen; gegebenenfalls Unterbringungsmöglichkeiten für angereiste Verwandte organisieren
- Angehörige und nahe Freunde **benachrichtigen** und eventuell um Hilfe bitten
- **Bestattungsablauf** besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)





- Pfarrer oder Trauerredner **Informationen** über die verstorbene Person zukommen lassen
- Druckerei beauftragen wegen **Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern**
- **Traueranzeige** verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Bei Versendung von **Trauerbriefen** Text und Adressenliste zusammenstellen
- Für **Trauermahl** gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An **Trauerkleidung** denken

Was ist später zu erledigen?

- Danksagung verfassen und inserieren
- Mit **Krankenkasse** bzw. **Lebensversicherung** abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim **Postrentendienst** melden
- Bei der **Rentenversicherungsstelle** Vorschusszahlung beantragen
- **Rentenanspruch** geltend machen
- Bei Beamten **Versorgungsleistungen** und **Zusatzversicherungen** beantragen



- Den Sterbefall beim **Arbeitgeber** melden
- **Erbschein** beantragen und gegebenenfalls **Testament** eröffnen lassen (Notar einschalten)
- **Wohnung** kündigen, Übergabe regeln
- **Gas** und **Wasser** abstellen, **Energielieferungen** kündigen, Heizungsanlage regulieren
- **Zeitungen, Amtsblatt, Abonnements** ab- oder umbestellen
- **Telefon** ab- oder umbestellen
- **Gewerbe** abmelden
- **Auto** und **Kfz-Versicherung** ab- oder ummelden
- **Post** umbestellen
- Daueraufträge bei **Banken** und **Sparkassen** ändern
- Fälligkeit von **Terminzahlungen** prüfen
- **Mitgliedschaften** in Vereinen o.ä. kündigen
- Bei Bedarf **Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar** einschalten
- **Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte** klären lassen
- Übernahme von **Verpflichtungen** und **Ansprüche** gegenüber Dritten klären

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Die Anzeige eines Sterbefalles erfolgt durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Das Standesamt stellt gebührenfrei für Krankenkassen- und Rentenzwecke eine Sterbeurkunde aus.

Für die Stadt Böblingen ist dies das Standesamt im Rathaus-Neubau (Ebene 5), Zimmer: 369 bis 373
Telefon: (07031) 669-1502, -1521, -1522, -1523, -1524

Sprechzeiten des Standesamts sind:
Mo., Di., Do., Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 15:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
E-Mail: Standesamt@Boeblingen.de

Für den Stadtteil Dagersheim zuständig ist das Standesamt Böblingen-Dagersheim im Bezirksamt Dagersheim, Albert-Schweitzer-Str. 2, 71034 Böblingen, Zimmer: 5
Telefon: (07031) 669-1323

Sprechzeiten des Standesamts sind:
Mo., Di., Do., Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 15:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
E-Mail: Dagersheim@Boeblingen.de

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.
- Im Zweifel sind folgende Urkunden mitzubringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk und Familienbuchauszug der Vorehe, bei Ledigen die Geburtsurkunde und Familienbuchauszug der Eltern.
- Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

*Erinnerungen sind kleine Sterne,
die tröstend in das Dunkel
unserer Trauer leuchten.*



HILLER

Bestattungen

Waldburgstraße 14 71032 Böblingen
Friedhofstraße 63 71088 Holzgerlingen

Tel.: 07031 / 60 57 67

Fax.: 07031/ 22 42 47

Internet: www.hiller-bestattungen.de



Wenn ich sterbe, keine Tränen!
Lasst mich still hinüber geh'n!
Will wie eine Blume sterben
Und wie sie in Duft verweh'n!

Wenn ich sterbe, mit dem Sarge
In kein feuchtes Modergrab!
Flammen meinem Staube!
Flammen streifen alles irdische ab!

Engelbert Albrecht

KREMA BONHOLZ

Das erste private Krematorium in
Württemberg ist ein Familienbetrieb
in Rutesheim bei Stuttgart. Wir haben
unser Krematorium nach den neuesten
und modernsten Gesichtspunkten ge-
plant und erstellt. Die Architektur des
Gebäudes ist bewusst schlicht gehalten.
Die Ethik und Pietät bleiben bewahrt
und sind unser oberstes Gebot. Unsere

Vorgaben sind, die Verstorbenen inner-
halb zwei Werktagen einzuäschern, so-
mit ist eine unmittelbare Rückführung
der Urne gewährleistet und ermöglicht
eine zeitnahe Urnenbeisetzung.

Unsere geschulten und zuverlässigen
Mitarbeiter gewährleisten den pietät-
vollen Ablauf der Einäscherung.

Krema-Bonholz GmbH & Co. KG
Drescherstr. 55

71277 Rutesheim

Fon: 07152/351616

Fax: 07152/351717

eMail: info@krema-bonholz.de

Internet: www.krema-bonholz.de



Bestattungsart und Bestattungsort



Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden.

Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden.

Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Grundsätzlich wird ein Verstorbener in seiner letzten Wohnsitzgemeinde bestattet oder dort, wo bereits eine Wahlgrabstätte zur Verfügung steht.

Das Sichtbare ist vergangen, es bleibt die Liebe und die Erinnerung.

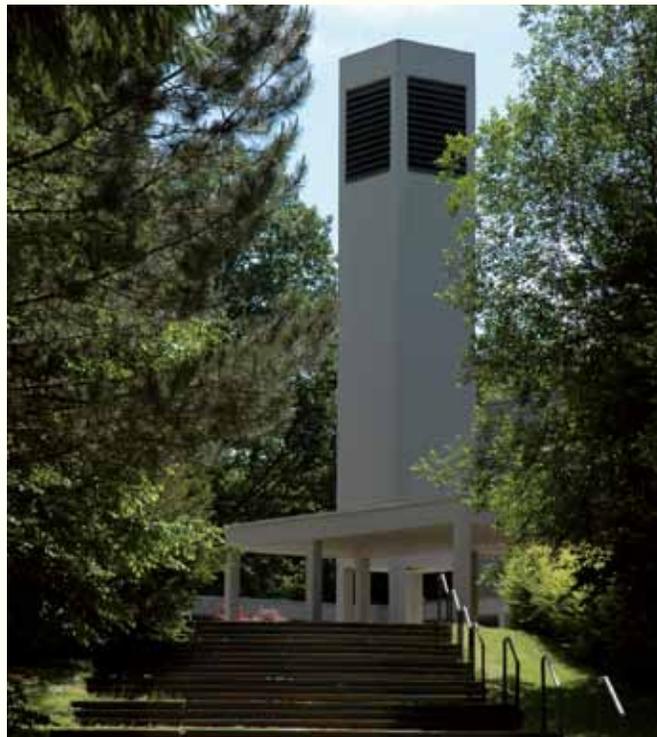
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Bestattungsunternehmen oder der Friedhofsverwaltung zu vereinbaren.



*Leicht kann ein Mensch vergessen, was im Traum verfliegt,
doch nie vergisst er einen Menschen, den er von ganzem Herzen liebt.*

Blumenschmuck und Grabpflege



Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner. Sie beraten Sie gerne auch bei individuellen Gestaltungswünschen.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabes zur Verfügung.

Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Über die Möglichkeiten einer Dauergrabpflege, Jahrespflegeverträgen etc. berät Sie gerne ihr Blumenfachgeschäft.



**Blumen
& mehr...**

Die **Gusteblume**
Diana Burgmeier

**Topfpflanzen, Sträuße, Gestecke und Kränze
für jeden Anlass**

Maurener Weg 130 / Waldfriedhof · 71034 Böblingen
☎ 07031 / 2761 15

Versicherungen, Vereine, Banken

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst zu melden.

Bezog der verstorbene Ehepartner bereits Rente, besteht für den überlebenden Ehegatten in der Regel ein Anspruch auf Vorschuss der Hinterbliebenenrente. Er beträgt das Dreifache der zuletzt bezogenen Monatsrente des Verstorbenen und wird auf die späteren Witwenrentenansprüche angerechnet. Der Antrag muss innerhalb von 20 Tagen nach dem Tod des Rentenempfängers beim Postrentendienst unter Vorlage einer Sterbeurkunde gestellt werden. Das Standesamt stellt hierfür drei gebührenfreie Sterbeurkunden an die nächsten Angehörigen aus. Die Stellung eines formellen Rentenanspruchs bei der Ortsbehörde/Rentenstelle ist dennoch erforderlich.

Bezog der verstorbene Ehepartner noch keine Rente, ist der Antrag zeitnah bei der Ortsbehörde/Rentenstelle zu stellen.

War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt.

Für die Böblinger Einwohner ist im Rathaus eine Ortsbehörde der Rentenstelle (Rathaus Neubau, Ebene 3, Zimmer 273 und 275) eingerichtet. Dort können auch Auskünfte zu den üblichen Sprechzeiten (Mo., Di., Do., Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 15:00 bis 16:30 Uhr, Mittwoch geschlossen) eingeholt werden. Um vorherige Terminabsprache unter der Telefon-Nummer 07031 669-2465 bzw. -2466 wird gebeten.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder, bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für



den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrecht zu erhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbanken, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



Nachlass- und Vorsorgeregelungen

Nachlassregelung

Zur umsichtigen Nachlassplanung gehören erbrechtliche und auch lebzeitige Vorsorgemaßnahmen. Oft besteht der Wunsch, den überlebenden Ehegatten umfassend abzusichern und Streit zu vermeiden. Hier überbrückt eine auch über den Tod hinaus wirkende Vorsorgevollmacht die Zeit bis zur Erteilung eines Erbscheins. Sie hilft auch bei der Verwirklichung einer vorhandenen Patientenverfügung.

Die Nachlassplanung sollte insbesondere dann geschehen, wenn man nicht gänzlich vermögenslos ist und eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Vermögensnachfolge wünscht. Ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament

nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte erbt, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht/Nachlassgericht auszuhändigen.

Nach einem Erbfall kann sich die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar auch für die Hinterbliebenen empfehlen, wenn es z.B. darum geht, Pflichtteilsan-


Schobinger & Partner
Rechtsanwälte • Fachanwälte • Mediatoren

Axel Schobinger

Fachanwalt für Erbrecht und Wirtschaftsmediator

Herrenberger Str. 14, D-71032 Böblingen
Telefon: 07031/81749-62, Telefax: 07031/81749-77

www.AnwaltsHaus-BB.de



Diplom-Ökonom

Margit Schobinger

Steuerberater

Herrenberger Str. 14, D-71032 Böblingen
Telefon: 07031/81749-20, Telefax: 07031/81749-22

www.Steuerberater-BB.de



sprüche oder andere rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Erbschaft zu klären.

Die Frist für die Ausschlagung einer Erbschaft, die nicht nur bei einem überschuldeten Nachlass in Betracht kommt, beträgt lediglich 6 Wochen ab Kenntnis von der Erbberechtigung. Auch bei der Frage der Ausschlagung oder der Nachlassverteilung kann steuerliche Beratung finanzielle Nachteile vermeiden helfen.

Vorsorgeregung

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. So ist auch die vorzeitige Festlegung der Bestattungsart und die Regelung aller Abläufe und Erfordernisse möglich, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen. Die Vorsorgeregung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. So bleiben Ihre eigenen Wünsche

- Beratung in allen Erbschaft- und Schenkungsteuerfragen
- Erfahrene Steuerberatung für Unternehmensbewertung, auch im Erbfall
- Betreuung von Erbengemeinschaften
- Durchführung von Testamentvollstreckungen
- Steuerlich optimale Gestaltung von Vermögensnachfolgeregelungen

bietet Ihnen unser Team



Steuerberater, vereidigter Buchprüfer, Rechtsbeistand
für bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht

Beethovenstr. 31-33, Böblingen, Tel.: 07031 2171-0, Fax: 07031 2171-80
www.heeb-und-partner.de · info@heeb-und-partner.de

gewahrt und entlasten gleichzeitig Ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten, käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht. Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergegeben.

Rechtsanwälte

Reinhard Klindwort

FA für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Maïke Ulrike Klindwort

Mediatorin

Interessen- und Tätigkeitsschwerpunkte:
Erb-, Familienrecht, Verkehrs-, Bau- und Strafrecht

Stadtgrabenstraße 1, BB (07031) 223032, www.ra-klindwort.de

VON PODEWILS, KOHLER UND PARTNER



STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

**Wir unterstützen Sie gerne
mit Rat und Tat**

bei

- * Testament und Nachfolge
- * Erbschaftsteuererklärungen
- * vorweggenommener Erbfolge
- * Unternehmensnachfolge
- * rechtzeitiger richtiger Gestaltung
- * Beratung über steuerliche Aspekte von Vermögensübertragungen

Rufen Sie uns an!

**von Podewils, Kohler und Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft**

Sindelfinger Straße 10 · 71032 Böblingen
Telefon 0 70 31/21 76-0 · Fax 0 70 31/21 76-40
www.vonpodewils.de · boeblingen@vonpodewils.de



BILDHAUER BERGMANN



In unserem Familienbetrieb
stellen wir individuelle Grabmale
aus Naturstein her.

Wir führen auch Auftragsarbeiten
nach Ihren Ideen und Wünschen aus.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage.
www.steinbildhauerei-bergmann.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Sa. 09:00 – 12:00 Uhr

BILDHAUER BERGMANN

Maurener Weg 126
71034 BÖBLINGEN

Telefon:

(07 03 1) 27 82 10

Telefax:

(07 03 1) 27 82 38

Friedhöfe in Böblingen



Waldfriedhof

Gesamtfläche ca. 143.000 m²
Bestattungen pro Jahr ca. 240

Alter Friedhof

Gesamtfläche ca. 48.000 m²
Bestattungen pro Jahr ca. 160

Friedhof Dagersheim

Gesamtfläche ca. 21.000 m²
Bestattungen pro Jahr ca. 40

In Böblingen gibt es insgesamt drei Friedhöfe: den Waldfriedhof und den Alten Friedhof in Böblingen und den Friedhof in Dagersheim.

Grundlage für alle Angelegenheiten des Friedhofswesens ist die Friedhofssatzung der Stadt Böblingen. In der Friedhofsgebührensatzung sind die Gebühren für die Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen wie beispielsweise die Trauerhalle, die Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren geregelt. Derzeit wird ein Kostendeckungsgrad von rd. 70 % erreicht. Selbstverständlich informieren Sie auch die Bestattungsinstitute über die auf den Friedhöfen anfallenden Gebühren.

Die jeweils aktuelle Fassung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung ist im Internet unter

www.boeblingen.de/Politik und Verwaltung/Böblinger Stadtrecht bzw. bei der Friedhofsverwaltung erhältlich:

Friedhofsverwaltung der Stadt Böblingen
Marktplatz 16
71032 Böblingen
Tel. 07031 669-2236 (Frau Kühne)
oder 07031 6951063 (Friedhofsleiter Herr Frenzel)
E-Mail: Friedhofsverwaltung@Boeblingen.de

Dort erhalten Sie u.a. auch Auskünfte über:

- die verschiedenen Bestattungsformen (s. auch „Die verschiedenen Formen der Bestattung“)
- die Gebühren, die von der Bestattungsform und den in Anspruch genommenen Leistungen abhängen



GRABMALE KIRSCHMANN

Natursteinarbeiten aus Meisterhand

Thomas Kirschmann

Ladestraße 4, 71093 Weil im Schönbuch

Telefon (0 71 57) 6 23 69

www.kirschmann-steingestaltung.de

Wir nehmen uns Zeit und beraten Sie gerne!

Der Mensch in seiner Würde und Einmaligkeit
steht im Mittelpunkt unserer Arbeit.



Das Gedenken an
einen lieben Menschen erhält
durch ein Grabmal Gestalt.



Die Grabstätte ist ein besonderer
Platz der Erinnerung, man fühlt sich hier
oft stärker verbunden als anderswo.

*Für eine bleibende Erinnerung lohnt sich jeder Anfahrtsweg.
(Auf Wunsch sind wir auch gerne bereit, Sie zu Hause abzuholen.)*

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Die Entscheidung über die Bestattungsform und Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Soll beispielsweise eine „Familiengrabstätte“, in der nicht ausschließlich der Verstorbene selbst bestattet werden soll, angelegt werden, so ist es wichtig zu wissen, dass bei verschiedenen Grabarten weder die Nutzungsrechte über die Ruhezeit hinaus verlängert werden können noch weitere Bestattungen beispielsweise von Ehepartnern, Kindern oder sonstigen Angehörigen in der gleichen Grabstelle erfolgen können. Außerdem gibt es verschiedene Bestattungsformen (z.B. Kolumbarium, Urnengemeinschaftsanlage etc.), die keinen Folgeaufwand für die Grabpflege bei den Angehörigen bzw. Hinterbliebenen verursachen.

Generell wird zwischen Wahl- und Reihengrabstätten unterschieden.

Reihengrabstätten sind einstellige Grabstätten (Erdbestattung/Urne), die der Reihe nach belegt werden und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit abgegeben werden. In einem Reihengrab darf grundsätzlich nur eine Leiche bzw. eine Urne beigesetzt werden. Eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhezeit

ist nicht möglich. Verantwortlich für die Pflege der Reihengrabstätte sind die Angehörigen des Bestatteten.

Wahlgrabstätten sind ein- oder mehrstellige Grabstätten (Erdbestattung/Urne), an denen in Böblingen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 bzw. 40 Jahren verliehen wird. Grundsätzlich ist der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts auf Antrag (für die gesamte) Wahlgrabstätte möglich, ein Anspruch auf Einräumung oder erneuten Erwerb von Nutzungsrechten besteht jedoch nicht. Verantwortlich für die Grabstätte ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.

Auf den Böblinger Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

a) Wahlgrab für Erdbestattung

- als Einzelgrab oder mehrstellige Grabstätte möglich
- Ruhezeit beträgt 25 Jahre
- grundsätzlich freie Auswahl der Grabstätte im Wahlgrabfeld

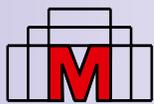
mediaprint
WEKA info
verlag gmbh

Gute Anzeigen
hinterlassen
Spuren.

www.alles-deutschland.de



subwaytree@photocase.de



MUNDINGER GMBH
GRABDENKMALE



MÖRIKESTRASSE 7
CALW-STAMMHEIM
TEL 07051 3244



- kann für die Dauer von 25 bzw. 40 Jahren erworben werden
- eine Verlängerung der Nutzungszeit ist grundsätzlich möglich
- je Grabstelle können zusätzlich noch max. 2 Urnen beigesetzt werden

b) Wahlgrab als Tiefgrab

(nur Waldfriedhof und Friedhof Dagersheim)

- wie a)

- hier sind je Tiefgrab zwei Erdbestattungen übereinander und zwei weitere Urnen zulässig
- Ruhezeit beträgt hier für die erste Bestattung im Tiefgrab 30 Jahre

c) Urnenwahlgrab

- als einstellige oder mehrstellige Aschenstätte möglich
- Ruhezeit beträgt 25 Jahre
- grundsätzlich freie Auswahl der Grabstätte im Urnenwahlgrabfeld



GESTALTETE GRABZEICHEN

ENTWURF · MODELL · AUSFÜHRUNG



EINEN
ORT
SCHAFFEN



HAARER + SCHWAMMLE

STEINMETZ- UND STEINBILDHAUERMEISTER
WARMBRONNER STRASSE 1 · 71106 MAGSTADT
TELEFON 071 59 / 4 14 15 · FAX 071 59 / 4 55 51
E-MAIL: HAARER-SCHWAEMMLE@T-ONLINE.DE

Vergangen ist nicht vergessen,
denn die Erinnerung bleibt.

Huber  Natursteine GmbH

Weiherstr.20 71106 Magstadt
Tel: 07159/42191
Mob: 0162/9655417

Grabmale Skulpturen Küchen Bäder Tische





- kann für die Dauer von 25 bzw. 40 Jahren erworben werden
- eine Verlängerung der Nutzungszeit ist grundsätzlich möglich
- je Grabstelle können max. 4 Urnen aufgenommen werden

d) Reihengrab für Erdbestattung

- einstellige Grabstätte, in der nur eine Leiche beigesetzt werden kann

- Ruhezeit beträgt 25 Jahre
- Belegung der Grabstätten der Reihe nach
- eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich

e) Reihengräber als Rasengräber

(nur auf dem Waldfriedhof)

- wie d)
- Keine Grabbepflanzung, sondern Rasen
- Ein Grabmal kann stehend oder liegend aufgestellt

>>Das besondere Grabmal<<



BENZINGER GRABMALE

Meisterbetrieb für Steinmetz – und Bildhauerarbeiten

71139 Ehningen, Hildrizhauser Str.36-38, Tel.: 07034-5258, Fax: 07034-63061

Sicherheit zu Lebzeiten: **Grabmalvorsorge und Grabmalbetreuung**
Individuelle Vertragsgestaltung ganz nach Ihren Bedürfnissen, in Verbindung mit

NETZWERKSTEIN

Steinmetz + Bildhauergenossenschaft e.G.





werden, ist aber nicht Pflicht

- die Grabanlage wird von der Stadt Böblingen unterhalten

f) Urnenreihengräber

- einstellige Grabstätte, in der nur eine Urne beige-
setzt werden kann
- Ruhezeit beträgt 25 Jahre
- Belegung der Grabstätten der Reihe nach
- eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhezeit ist
nicht möglich

g) anonyme Urnenreihengräber

(nur auf dem Waldfriedhof)

- wie f)
- Beisetzung in einer anonymen Urnenreihengrab-
stätte nur dann möglich, wenn der Verstorbene
dies zu Lebzeiten schriftlich beantragt oder diesen
Wunsch schriftlich hinterlassen hat
- auf diesem Grabfeld dürfen keine Namen oder son-
stigen Angaben, die auf die Person des Verstorbe-
nen hinweisen, angebracht werden
- die Grabanlage wird von der Stadt Böblingen un-
terhalten

h) Kindergräber

- Gräber können als Kinderreihen- oder als Kinder-
wahlgrab erworben werden (Kinderwahlgrab nur
auf dem Waldfriedhof)
- Ruhezeit beträgt bei Kindern, die vor Vollendung
des 6. Lebensjahres verstorben sind, 12 Jahre

i) Urnengrabstelle in der Urnengemeinschaftsan- lage (derzeit nur Waldfriedhof)

- die Urnengemeinschaftsanlage ist als ringförmiger,
flacher Erdwall, der mit Beetrosen und Stau-
den bepflanzt ist, gestaltet; innerhalb des Rings
befindet sich eine Aufenthaltsfläche
- Erwerb einer Grabstelle wahlweise möglich für die
Bestattung einer Urne (Reihengrab) oder zwei Ur-
nen (Wahlgrab)
- Ruhezeit beträgt 25 Jahre
- es besteht die Möglichkeit, auf der Grabstelle eine
Grabplatte, deren Größe und Farbe für alle Grab-
stätten einheitlich zu gestalten ist, anzubringen
- die Grabanlage wird von der Stadt Böblingen un-
terhalten
- Momentan ist eine weitere Urnengemeinschaftsan-
lage auf dem Friedhof in Dagersheim in Planung



j) Urnennische/Kolumbarium

- Urnennischen sind einstellige (Einzelnischen) oder zweistellige (Doppelnischen) Aschenstätten
- Ruhezeit beträgt 15 Jahre
- in einer Einzelnische kann nur eine Urne aufgenommen werden; eine Verlängerung über die Ruhezeit hinaus ist nicht möglich
- in einer Doppelnische können zwei Urnen aufgenommen werden; hier beträgt die Nutzungszeit 20 Jahre; eine Verlängerung der Nutzungszeit ist bis zum Ablauf der Ruhezeit der zweiten Urne möglich

- nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit werden die Urnen aus den Nischen im anonymen Grabfeld beigesetzt
- die Kolumbarien werden von der Stadt Böblingen unterhalten

k) muslimisches Grabfeld

(nur auf dem Waldfriedhof)

l) Sammelgrabstätte für Fehl- und Totgeburten

(nur auf dem Waldfriedhof)

Bitte beachten Sie die Unterhaltskosten für die Grabpflege bei den verschiedenen Bestattungsformen.



*Dein Lächeln zum Abschied
nehme ich mit in den Tag. Es wird mich
wärmen, bis wir uns wieder sehen.*

(Manfred Mai)



BESTATTUNGSINSTITUT SOMMERER

LEBEN ENDET - LIEBE NIE

EIGENE TRAUERHALLE

Für die Zeit des Abschiednehmens im engsten Kreis haben wir separate Räumlichkeiten geschaffen. Eine angemessene und respektvoll eingerichtete kleine Trauerhalle die rund um die Uhr zur Verfügung steht, auch die eigentliche Trauerfeier mit bis zu 20 Personen kann hier abgehalten werden.

TRAUERBEGLEITUNG

Wenn plötzlich alles anders ist werden manche Wege schwerer denn je. Wir übernehmen sämtliche Amtsgänge, beraten bei der Umsetzung außergewöhnlicher Wünsche, prüfen rechtliche Möglichkeiten, vermitteln professionelle Trauerhilfe und Kontakte zu Trauergruppen.

DER WEG ZUM FRIEDHOF

Für den Besuch am Grab, die Fahrt zu Ämtern etc. steht unser Service-Mobile mit Fahrer jederzeit zur Verfügung - wir fahren Sie gerne!

AUCH DER LETZTE WEG GEHÖRT ZUM LEBEN.

Dabei stehen wir mit vielen weiteren Leistungen zur Seite:

- Vermittlung von Sterbebegleitung
- Sterbegeldversicherung
- Vermittlung Tierbestattung
- Buchladen für Trauerliteratur
- Vorlesungen
- Vermittlung und Auskunft über sämtliche Bestattungsarten wie Erd-, Feuer-, Seebestattung u.a.

BESTATTUNGSINSTITUT SOMMERER
SCHAFGASSE 27
71032 BÖBLINGEN
TEL.: 0 70 31/38 28 18

www.sommerer-bestattungen.de

SINDELFINGEN · BÖBLINGEN · AIDLINGEN
HILDRIZHAUSEN · ALTDORF · SCHÖNAICH

SOMMERER
BESTATTUNGS INSTITUT

